

Stellungnahme des IRH zum Europäischen Multi-annual Financial Framework (MFR) 2028-2034

A. Ausgangslage: Warum der MFR 2028–2034 für das Handwerk in der Großregion entscheidend ist

Die Europäische Union startet in eine neue Förderperiode unter außergewöhnlichen Vorzeichen. Geopolitische Konflikte, fragile Lieferketten sowie die tiefgreifende Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft – von Digitalisierung bis Klima- und Ressourcenschutz – prägen die Planungen. Hinzu kommen demografische Verschiebungen sowie spürbar steigende Energie- und Wohnkosten. Diese Entwicklungen wirken unmittelbar in die Lebens- und Arbeitsrealität kleiner und mittlerer Unternehmen hinein.

Das Handwerk steht in dieser Lage für Verantwortung, Verlässlichkeit und Innovation – und leistet zugleich einen zentralen Beitrag zum sozialen Zusammenhalt. Es ist damit nicht nur Wirtschaftsfaktor, sondern ein tragender Pfeiler demokratischer und gesellschaftlicher Stabilität. Damit das Handwerk dieser Rolle gerecht werden kann, braucht es auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene klare Weichenstellungen und Rahmenbedingungen, die KMU spürbar entlasten und stärken.

Gerade in der Großregion nehmen viele Betriebe zudem Entwicklungen wahr, die den Binnenmarktgedanken belasten: Grenzkontrollen, ein zunehmend aggressives grenzüberschreitendes Konkurrenzverhalten, die Abwerbung von Fachkräften sowie häufigere Baustellenkontrollen. Der IRH ruft die politischen Entscheidungsträger der Großregion dazu auf, die Freizügigkeitsrechte des EU-Binnenmarktes zu verteidigen und entschiedenen gegen grenzüberschreitende Diskriminierung vorzugehen.

Vor diesem Hintergrund bewertet der IRH die Vorschläge zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2028–2034 vorrangig danach, ob er:

1. die Wettbewerbsfähigkeit KMU-gerecht stärkt

Wettbewerbsfähigkeit darf nicht zum Synonym für großindustrielle Subventionslogik werden. KMU sind Stabilitätsanker, erschließen regionale Potenziale und treiben Innovation sowie Transformation voran.

2. Fachkräfte und Qualifizierung sichert

Dazu braucht es verlässliche, ausreichend ausgestattete Förderlinien für berufliche Bildung, Aus- und Weiterbildung sowie Qualifizierung (insbesondere im Rahmen von ESF/ESF+ und EFRE), damit Betriebe und Bildungszentren Investitionen und Maßnahmen über die gesamte Förderperiode planen können

3. regionale Potenziale aktiviert

Regionen und lokale Akteure müssen verbindlich eingebunden bleiben; andernfalls drohen Fehlsteuerungen, geringere Beteiligung und fehlende Anreize in zentralen Politikfeldern.

4. Bürokratieabbau nicht nur ankündigt, sondern wirksam umsetzt

Vereinfachung darf nicht dazu führen, dass auf nationaler Ebene neue Mega-Strukturen entstehen, während bewährte regionale Verwaltungsstrukturen entmachtet werden.

5. grenzüberschreitende Realitäten in der Großregion berücksichtigt

Der MFR sollte grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Großregion gezielt fördern (z. B. über ein eigenes Förder-„Fenster“/Priorität für Grenzregionen) und vereinfachte, praxistaugliche Regeln für grenzüberschreitende Projekte vorsehen. Grenzkontrollen widersprechen dem Geist des Binnenmarktes und dürfen nicht zur neuen Normalität werden. Das Handwerk und der Mittelstand in der Großregion sind auf offene Grenzen, verlässliche Rahmenbedingungen und Nichtdiskriminierung angewiesen. Deshalb sind politische und administrative Maßnahmen erforderlich, die grenzüberschreitende Behinderungen abbauen und die Freizügigkeitsrechte praktisch wirksam absichern.

B. Erwartungen des IRH an den MFR 2028-2034

Der IRH erwartet, dass der MFR 2028–2034 die Wettbewerbsfähigkeit Europas so stärkt, dass sie in der Breite wirkt und bei KMU und Handwerk tatsächlich ankommt.

Erstens muss **Kohäsionspolitik auch künftig als eigenständiges, regional wirksames Instrument** verstanden werden, das regionale Potenziale aktiviert und Disparitäten abbaut – statt durch zusätzliche Aufgaben überfrachtet zu werden. Gerade für die Großregion ist entscheidend, dass regionale und lokale Akteure verbindlich beteiligt bleiben und neue Planungsinstrumente nicht zu einer faktischen Zentralisierung führen, bei der regionale Besonderheiten untergehen. Wo neue nationale Planlogiken eingeführt werden, müssen sie so ausgestaltet sein, dass die regionale Umsetzung gesichert bleibt und die Akzeptanz bei Projektträgern nicht durch Intransparenz, Verzögerungen oder fehlende Mitsprache verloren geht.

Zweitens braucht das Handwerk **Planungssicherheit und Verlässlichkeit in der Förderung**. Für Betriebe, Kammern, Bildungszentren und andere Träger ist zentral, dass Förderlogiken nachvollziehbar bleiben, Mittel über die Förderperiode kontinuierlich verfügbar sind und Investitionen sowie Qualifizierungsmaßnahmen planbar umgesetzt werden können. Eine pauschale Umstellung auf leistungsorientierte Mittelvergabe („Cash gegen Reformen“) bewertet der IRH kritisch, weil sie Rückzahlungsrisiken und zusätzliche Prüf- und Nachweislasten gerade für kleinere Träger erhöht. Viele handwerksnahe Vorhaben – insbesondere in Aus- und Weiterbildung, Qualifizierung, Beratung und regionaler Innovationsförderung – sind zudem nicht so standardisierbar, dass eine solche Logik praxistauglich wäre. Förderpolitik muss verlässlich sein; andernfalls werden nur noch Projekte mit „sicherer“ Zielerreichung geplant, während innovative oder sozial wirksame Ansätze unterbleiben. Dazu gehört aus Sicht des IRH ausdrücklich auch, dass **ESF/ESF+ und EFRE als verlässliche Förderlinien mit klarer Mittelunterlegung** erhalten bleiben und **berufliche Bildung sowie Fachkräfteentwicklung** darin sichtbar priorisiert werden. Nur so können zentrale handwerksnahe Vorhaben – etwa Bau, Ausbau und Ausstattung von Bildungszentren, Investitionen in Qualifizierungsinfrastruktur sowie die Umsetzung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen – über die gesamte Förderperiode hinweg planbar und flächendeckend umgesetzt werden. Die Wirkung transnationaler Aktivitäten in der beruflichen Bildung sind essentiell für die Bindung junger Menschen an den europäischen Gedanken.

Drittens kann ein **Wettbewerbsfähigkeitsfonds** nur dann wirksam sein, wenn er **KMU-gerechten Zugang** tatsächlich ermöglicht. Ohne spürbare Vereinfachung in Antragstellung, Abwicklung und Berichtspflichten werden Mittel in der Praxis vor allem von größeren Akteuren genutzt, die über professionelles Fördermittelmanagement verfügen. Der

IRH erwartet deshalb, dass KMU- und Handwerksvertretungen in Governance-Strukturen verbindlich beteiligt werden und Unterstützungsstrukturen so ausgestaltet sind, dass auch kleine Betriebe realistisch profitieren können. Finanzinstrumente zur Mobilisierung von Investitionen können sinnvoll sein, sofern KMU-Fenster ausreichend ausgestattet sind, über die gesamte Laufzeit verfügbar bleiben und nicht durch größere Unternehmenstypen verdrängt werden.

Viertens muss der MFR die **Transformation** so unterstützen, dass sie im Handwerk ankommt: **Digitalisierung, Innovation und ökologischer Wandel brauchen technologieoffene, praxisnahe Förderansätze**, die auch für kleinere Betriebe und „Low-Tech“-Branchen zugänglich sind. Entscheidend sind schnelle, transparente Verfahren und ein Förderdesign, das nicht nur auf skalierbare Großprojekte ausgerichtet ist, sondern die Realität der Betriebe in der Grenzregion ernst nimmt.

C. Schlussfolgerungen

Die Europäische Union befindet sich in einer Phase außergewöhnlicher, sich überlagernder Herausforderungen. Ihre Bewältigung erfordert einen MFR, der die Stärkung der europäischen Wirtschaftskraft in den Mittelpunkt stellt – so, dass die Wirkung bei KMU und Handwerk in der Breite ankommt und nicht auf wenige große Akteure verengt wird.

Effizienzgewinne durch die geplante Neustrukturierung sind grundsätzlich sinnvoll, dürfen aber nicht zu neuen Zugangshürden oder unverhältnismäßigen Nachweislasten führen. Exzellenz in Wissenschaft, Forschung und Innovation bleibt wichtig; ebenso entscheidend ist der technologische Transfer in die betriebliche Praxis, denn erst dort wird Innovation in Anwendungen, Dienstleistungen und Prozesse übersetzt.

Die angestrebte Flexibilisierung der Mittelverwendung ist nachvollziehbar, darf jedoch nicht zulasten der Planungssicherheit gehen – insbesondere bei Programmen und Vorhaben, die auf längerfristige Finanzierungszusagen angewiesen sind.

Der IRH appelliert daher an die EU-Institutionen sowie an die politischen Entscheidungsträger in den Teilregionen der Großregion, den MFR 2028–2034 so auszugestalten, dass er für KMU und Handwerk zugänglich, verlässlich und wirksam ist – mit echter regionaler Partnerschaft, planbarer Kohäsion und einer Wettbewerbsfähigkeitspolitik, die die Realität der Betriebe in der Grenzregion ernst nimmt.

Interregionaler Rat der Handwerkskammern der Großregion

Luxemburg, den 2. Juli 2026